



Holen Sie sich jetzt den Zuschuss für Ihren Sonnenschutz

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude erhalten Sie für den erstmaligen Einbau oder Ersatz von außenliegenden Sonnenschutzeinrichtungen.

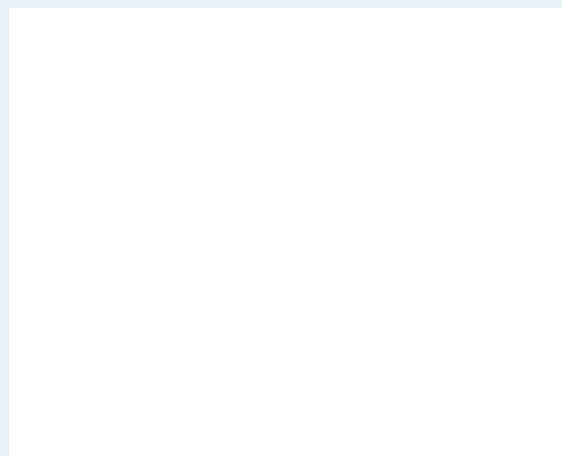


BEG Einzelmaßnahmen – welcher Sonnenschutz wird gefördert?

Gefördert wird der erstmalige Einbau oder der Ersatz von außenliegenden Sonnenschutzeinrichtungen mit optimierter Tageslichtversorgung. Im Rahmen der BEG Einzelmaßnahme „Sommerlicher Wärmeschutz“ sind ausschließlich außenliegende Sonnenschutzvorrichtungen nach DIN 4108-2 Tabelle 7 Zeile 3.1 bis 3.3 (unabhängig von der Art des Antriebes) förderfähig. Darunter fallen alle Sonnenschutzanlagen die parallel zur Verglasung der beheizten Gebäudehülle angeordnet sind.

Automatisierte Anlagen mit einer Steuerung und Sensorik sind hinsichtlich energetischer Optimierung und Komfort jedoch zu bevorzugen. Die technischen Anforderungen sind im Detail im „Infoblatt zu den förderfähigen Maßnahmen und Leistungen“ zu finden.

Regionale Fachpartner garantieren Ihnen fachgerechte Montage, kompetente Beratung, und kurzfristige Wartung Ihres Sonnenschutzproduktes. Ein klarer Vorteil für Sie – aber auch für die Umwelt.



Stand: September 2025

In Zusammenarbeit mit:
Bundesverband
Rollladen + Sonnenschutz e.V.
Hopmannstraße 2 • 53177 Bonn



IVRSA
INDUSTRIEVEREINIGUNG
Rollladen-Sonnenschutz-Automation

Heinrichstr. 79 • D-36037 Fulda
Telefon: 0661 901960-11
Telefax: 0661 901963-20
E-Mail: info@ivrsa.de
Homepage: www.ivrsa.de

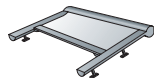
IVRSA
INDUSTRIEVEREINIGUNG
Rollladen-Sonnenschutz-Automation



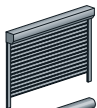
Welche Fördersätze gibt es bei Einzelmaßnahmen?

Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 2000 Euro brutto. Der Grundfördersatz beträgt 15 % der förderfähigen Ausgaben.

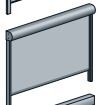
Die Höchstgrenze der förderfähigen Ausgaben für energetische Maßnahmen beträgt insgesamt 30.000 Euro pro Wohneinheit. Abweichend davon erhöht sich diese Höchstgrenze auf 60.000 Euro pro Wohneinheit, wenn für die Maßnahmen der Bonus für einen individuellen Sanierungsfahrplan gewährt wird. Zusätzlich erhöht sich dann der Grundfördersatz von 15% auf 20 % der förderfähigen Ausgaben.



- Aufglasmarkisen



- Rollläden



- Senkrechtmarkisen



- Raffstoren/Jalousien

In fünf Schritten zur Förderung

1. Einholung von Angeboten/Beauftragung eines Energieeffizienzexperten (www.energieeffizienz-experte.de) zur **Erstellung einer technischen Projektbeschreibung (TPB) und Einholung von Angeboten für die geplanten Sonnenschutzmaßnahmen beim Fachhändler.**

2. Antrag online beim BAFA stellen

Das Online-Antragsformular ist auf www.bafa.de/beg unter dem Bereich „Informationen zur Antragstellung“ zu finden. Im ersten Schritt erfolgt die Anmeldung im BAFA Benutzerkonto. Sollte noch kein Benutzerkonto existieren, kann dieses erstellt werden. Hier benötigen sie die Nummer zu Ihrer TPB von Ihrem Energieeffizienzexperten.

3. Umsetzung der Maßnahme

Wird mit der Maßnahme nach Antragstellung und vor Erhalt des Zuwendungsbescheides begonnen erfolgt dies auf eigenes Risiko, da gegebenenfalls nicht förderfähige Maßnahmen umgesetzt werden.

4. Einreichung des Verwendungsnachweises

Nach Fertigstellung der Maßnahme, bezahlt der Antragsteller alle Rechnungen. Der Energieeffizienzexperte erstellt den **technischen Projektnachweis (TPN)** zu Maßnahme.

In Ihrem Online-BAFA-Konto können Sie dann den Verwendungsnachweis mit der TPN einreichen. Der Verwendungsnachweis einschließlich aller erforderlichen Unterlagen ist spätestens sechs Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraums einzureichen.

5. Prüfung des Verwendungsnachweises und Auszahlung



Welche Nachweise werden benötigt?

1. Nummer der technischen Projektbeschreibung des TPB des Energieeffizienzexperten ihrer Wahl (www.energieeffizienz-experten.de)
2. Herstellernachweis zu dem Produktmerkmal „außenliegende Sonnenschutzeinrichtung mit optimierter Tageslichtversorgung“
3. Nachweis zur Einhaltung der Vorgaben – der DIN 4108-2 zum sommerlichen Wärmeschutz
4. Nachweis zur Einhaltung des sommerlichen Wärmeschutzes nach DIN 4108-2 mit Berücksichtigung der neuen Sonnenschutzanlagen